



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-33

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

PROTOKOLL über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 27. Februar 2017

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: : 20:24 Uhr

Ort: Stadtsaal der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, Hauptstraße 28

Die Einladung erfolgte am 22. Februar 2017 durch Kurrende.

Anwesend:

Bgm.	Mag. Alexander	Vojta	SPÖ
VBgm.	Abg. Mag. Lukas	Mandl	ÖVP
StR	Ing. Robert	Bachinger	SPÖ
StR	Christian	Hoffmann	SPÖ
StR	Michael	Kramer	SPÖ
StR	Christian	Nowak	SPÖ
StR	Gertrude	Sommer	SPÖ
StR	Johann	Schneider	ÖVP
StR	Mag. Dietmar	Ruf	FPÖ
GR	Michaela	Augustin	SPÖ
GR	Dominik	Brückl	SPÖ
GR	Erich	Göschl	SPÖ
GR	Brigitte	Groß	SPÖ
GR	Michael	Janicek	SPÖ
GR	Sabine	Matiasovits	SPÖ
GR	Franz	Ornik	SPÖ
GR	Rudolf	Wammerl	SPÖ
GR	Alexander	Weigl	SPÖ
GR	Doris-Maria	Dulmovits	ÖVP
GR	Thomas	Eichinger	ÖVP
GR	Mag. Helene	Ferschner-Hallwirth	ÖVP
GR	Otto	Körner	ÖVP
GR	Ing. Thomas	Puchter	ÖVP
GR	Roman	Scheider	ÖVP
GR	Gerhard	Eisner	FPÖ
GR	Dominik	Sailer	FPÖ
GR	Andreas	Zein	FPÖ
GR	Ing. Paul	Vogler	GRÜFO
GR	DI Dr. Christian	Koza	GRÜFO
GR	Karl Franz	Grandits	DU

Entschuldigt abwesend:

StR	Jürgen	Trimmel	ÖVP
GR	Hermine	Czaak	ÖVP
GR	Hans-Jürgen	Peitzmeier	SPÖ
StR	Ing. Friedrich	Schiftner	FPÖ
GR	Josef	Wandaller	FPÖ

Unentschuldigt: --

Schriftführer: VB Sandra **Kutis**

Verwaltung: DI Astrid **Gnadenberger**

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.
2. Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung
3. Kosten für Kinderbetreuung 4. – 6. Ferienwoche (24.7.-11.8.2017)
4. Hundezone: Verhaltens Richtlinie
5. KUZ Seyring: Änderung Hausordnung
6. GZ Föhrenhain: Einschränkung des Mieterkreises
7. Leistungsvertrag für Bauleistungen Infrastruktur, Sofortmaßnahmen und Kleinprojekte 2017
8. Rathaus Zu- und Umbau: Auftragsvergabe Schlosserarbeiten
9. Rathaus Zu- und Umbau: Auftragsvergabe Tischlerarbeiten
10. Rathaus Zu- und Umbau: Auftragsvergabe Büro- und Besprechungsmöbel
11. Joachimsthaler Gasse: Oberflächenwasserpumpwerk
12. Wirtschaftshof: Ankauf Hako Citymaster
13. Subventionen
14. Dienstpostenplan
15. Funktionsdienstposten-Verordnung
16. Baurechtsvertrag SGN
17. Sondernutzungsvertrag
18. Ehrung
19. Kaufangebot: Wien Energie Tanke Ladestationen Modell „Basic Tanke Station“ – im Zuge des Zu- und Umbau des Rathauses
20. Personalangelegenheiten
21. Darlehensaufnahmen
22. Grundstücksverkauf

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Mag. Vojta bringt des Weiteren einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis.

- **Ankauf Multifunktionsfahrzeug lt. Angebot BBG GZ 2801.02014.0011 zum Bruttopreis von Euro 239.568,53**

Dem Dringlichkeitsantrag wird ohne Diskussion die Dringlichkeit zuerkannt und in die Tagesordnung als TOP 23 aufgenommen.

Es wird beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 1-19 sowie den Dringlichkeitsantrag als TOP 23 im öffentlichen Teil und 20-22 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 1

Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen die Verhandlungsschrift vom 13. Dezember 2016 wurden keine Einwendungen eingebracht. Sie wurde unterschrieben und daher genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2

Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Mag. Vojta berichtet, dass auf Grund

- der Zurücklegung des Stadtrat-Mandats von Brigitte Groß

eine Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist.

Bgm. Mag. Vojta verliest die Niederschrift über die Ergänzungswahl in den Stadtrat, sie wird dem Protokoll als Beilage zugefügt.

Herr Gemeinderat Christian Hoffmann nimmt auf Befragen die Wahl an.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung wird um 19:29 bis 19:38 unterbrochen

Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung

Aufgrund der Neuwahl von Christian Hoffmann als Stadtrat scheidet er automatisch aus dem Prüfungsausschuss aus. Es ist daher ein neues Mitglied zu wählen. Der Vorschlag lautet auf Gemeinderat Franz Ornik.

Bgm. Mag. Vojta gibt das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 30

Ungültige Stimmen: 1

Gültige Stimmen: 29

Herr Gemeinderat Franz Ornik nimmt auf Befragen die Wahl an.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Kosten für Kinderbetreuung 4. – 6. Ferienwoche (24.7.-11.8.2017)

Bgm. Mag. Vojta berichtet, dass in den Jahren 2015 und 2016 grundsätzlich die Eltern von 12 bzw. 15 Kindern diese Ferienbetreuung genutzt haben. Daraus ergab sich für 2015 eine Zuzahlung der Gemeinde zu den von den Eltern getragenen Kosten ein Betrag von € 1.600,-- und für 2016 eine Zuzahlung der Gemeinde von € 1.303,14

Frage: Soll diese Ferienbetreuung für berufstätige Eltern weiterhin angeboten werden?

Ein Angebot vom 10.01.2017 für die Ferienbetreuung für Kinder von 2,5 bis 6 Jahren in der Zeit vom 24.07.2017 bis 11.08.2017 also in der 4., 5. und 6. Ferienwoche mit „Die Kinderfreunde“ zum Preis von € 980,-- pro Woche, liegt bereits vor.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Ferienbetreuung 2017 wieder mit den Kinderfreunden durchzuführen und die Kosten von derzeit € 58,-- auf € 65,--/Woche (ganztags) und von € 29,-- auf € 35,--/Woche (halbtags) zu erhöhen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Hundezone: Hundezone Ordnung

In der Ausschusssitzung vom 07.09.2016 wurde beschlossen, für die Hundezone Gerasdorf Schulgasse eine Hundezonenordnung zu erarbeiten.

Richtiges Verhalten in der Hundezone Ein paar Grundregeln für ein harmonisches Miteinander:

1. Eine Hundezone, deren Betreten nur mit Hunden erlaubt ist, ist ein gemeinschaftlich genutzter Ort. Achten Sie darauf, dass sich hier jeder, ob Mensch oder Hund, wohlfühlen kann.
2. Nehmen Sie vor dem Betreten der Hundezone Kontakt mit dem anwesenden Hundebesitzer auf, um Konflikte mit Neuankömmlingen zu vermeiden. Lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht unkontrolliert auf neu eintreffende Hunde zustürmen. Das Zusammenführen fremder Hunde sollte ruhig und angeleint geschehen.
Hunde dürfen nur dann frei herumlaufen, wenn sie niemanden gefährden. Der Besitzer haftet für alle Schäden, die der Hund verursacht.
3. Hunde sollen nicht unbeaufsichtigt in der Hundezone belassen werden. Ohne ihren Besitzer dürfen sie die Auslaufzone nicht benutzen. Die Auslaufzone ist kein „Hundekindergarten“.
4. Wie überall anders auch muss der Kot des Hundes vom Hundebesitzer entsorgt werden.
5. Die Hundezone ist kein Kinderspielplatz! Betreten der Hundeauslaufzone mit Kindern auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
6. Andere Hunde sollten nicht ohne die Einwilligung ihrer Besitzer gefüttert, gestreichelt, gelockt, gelobt oder getadelt werden.
7. Stecken Sie Spielzeug und Leckereien für Ihren Hund weg. Schnell haben es fremde Hunde darauf abgesehen und es könnte zu Raufereien kommen.
8. Meiden Sie mit einer läufigen Hündin die Hundezone, um keine Aufregung unter Rüden auszulösen.
9. Bei Spiel und Spaß kann es auch zu Verletzungen und Schäden kommen. Sorgen Sie dafür, dass Sie eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihren Hund haben.
10. Halten sie die Hundeauslaufzone sauber. Eigener Müll und Zigarettenstummel müssen selber entsorgt werden.

Regeln werden auf eine A3 Tafel ausgedruckt – Kostenpunkt: ca. € 100.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Hundezonenordnung zu erlassen. Die Ordnung soll beim Eingang zur Hundezone angebracht werden.

Tagesordnungspunkt 5

KUZ Seyring und Stadtsaal: Änderung Hausordnung

Änderung des Absatzes: Für die Montage von Bildern gibt es die Möglichkeit, Haken im Wirtschaftshof auszuborgen. Die Verwendung von Nägeln, Klebestreifen etc. ist strengstens untersagt.

Ergänzung um folgende Punkte, damit diese Hausordnung auch für den Stadtsaal verwendet werden kann.

- Alle von der Stadtgemeinde Gerasdorf eingebrachten Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Auftretende Mängel sind der Stadtgemeinde – Fr. Schrenk: Wirtschaftshof, Östliche Scheunenstraße 5 Tel.02246/2272-36 DW unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die während einer privaten Nutzung entstehen, haftet der jeweilige Mieter!
- Küchennutzung: Die Nutzung der Küche und die Bereitung von Speisen geschehen in Eigenverantwortlichkeit des Mieters. Bei Küchenbenutzung sind Geschirr und Gläser sauber gespült in die dafür vorgesehenen Schränke oder Kisten einzuräumen. Spülmaschine, Kaffeemaschine und sonstige Küchengeräte einschließlich des Küchenherdes sind nach einer Veranstaltung ebenfalls in einem sauberen Zustand zu hinterlassen, anderenfalls werden etwaige Kosten für eine Reinigung durch die Stadtgemeinde Gerasdorf in Rechnung gestellt.
- Die Toiletten sind nach jeder Veranstaltung in gereinigtem und sauberem Zustand zu hinterlassen, anderenfalls werden etwaige Kosten für eine Reinigung durch die Stadtgemeinde Gerasdorf in Rechnung gestellt.
- Der Mieter hat technische Geräte, die zum Haus gehören, (Videoanlagen, Lautsprecheranlagen, Mikrophon, Musikanlage usw.) sorgfältig und sachgerecht zu behandeln. Für Beschädigungen durch unsachgemäße Benutzung oder für mutwillige Beschädigung haftet der Mieter. Eventuelle Schäden sind der Stadtgemeinde unverzüglich zu melden. Nach Veranstaltungsende sind diese Geräte ordnungsgemäß zu versorgen.
- Für die Garderobe wird seitens der Stadtgemeinde Gerasdorf keine Haftung übernommen. Diese Hausordnung ist verbindlich für alle Nutzer.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Hausordnung für das KUZ Seyring und für den Stadtsaal in geänderter Fassung zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 6

GZ Föhrenhain: Einschränkung des Mieterkreises

Bgm. Mag. Vojta berichtet über die Problematik bei der Saalvermietung im Gemeindezentrum Föhrenhain:

1. Es gibt zurzeit keine Probleme mit kontinuierlichen Vermietungen an die diversen Vereine wie: MO und MI Selbstverteidigungskurse, DI Krabbelgruppe, DO 18:00 Taekwondo Kinder und DO 19:00 Taekwondo Erwachsene, 4x pro Jahr Siedlerverein Föhrenhain.

2. Es gab 2016 nur 15 private Vermietungen an Wochenenden, die Einnahmen in der Höhe von 3000€ lukrierten.
3. Für 2017 gibt es 12 vorreservierte Veranstaltungen.
4. Die Reparaturkosten, Reinigungskosten nach Veranstaltungen belaufen sich auf € 5242,12
5. Große Probleme gibt es hingegen mit den Vermietungen an Wochenenden durch private Personen für Geburtstagsfeiern, Hochzeiten usw. die mit mehrmaligen Polizeieinsätzen, extremen Verunreinigungen im Saal und den WC-Anlagen und Störungen der Nachtruhe für die Anrainerinnen und Anrainer durch heftiges, absichtliches zuschlagen von Autotüren und absichtliches starten der Autoalarmanlagen endeten.
6. Die Einhaltung des Rauchverbotes wird umgangen. Negiert.
7. Eine Vielzahl von Kleinschäden – abgeschlagene Fliesen, eingedrückte Wandbereiche, kaputtes Geschirr und Gläser, verschwundenes Besteck usw. – die übers Jahr hin anfallen.
8. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben ergeben, dass die Küche durch unsachgemäße Behandlung ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde.
9. Wir konnten auch in Erfahrung bringen, dass das GZ Föhrenhain nur 1x/ Woche, am Montag, gereinigt wird. Von einer Vereinsnutzung zur nächsten findet keine Zwischenreinigung statt. Zwischen den Nutzungen durch andere Vereine während der Woche, findet keine Zwischenreinigung statt, was hygienisch bedenklich erscheint.
10. Die Kontrolle der Räumlichkeiten erfolgt durch die Reinigungsdame am jeweiligen Montag. Diese erstattet am MO um 9:00 Meldung über eventuelle Schäden bzw. den Zustand der Räumlichkeiten an einen Mitarbeiter im Wirtschaftshof und erst dann wird dem Mieter die Kautionsrückerstattung oder nicht. Hier weiß man aber noch nicht, welcher finanzielle Aufwand für die Beseitigung der Schäden nötig ist und nachdem es keine Begehung vor der Veranstaltung gab, scheitert dies sicher an der Beweissicherung.
11. Diese Verantwortung kann man unserer Meinung nach nicht auf die für die Reinigung abgestellte Dame übertragen.
12. Nachdem es offensichtlich nicht möglich ist, eine/n Mitarbeiter/in der Gemeinde für die Kontrolle vor und nach Veranstaltungen am Wochenende zu gewinnen und die laufenden Kosten für Reinigung, Reparaturen usw. höher sind als die Einnahmen aus privater Feste ist von einer privaten Vermietung in Zukunft Abstand zu nehmen.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das GZ Föhrenhain nicht mehr für private Vermietungen ab Dienstag, dem 28.02.2017 zu Verfügung zu stellen. Die bisher fix zugesagten zwei Veranstaltungen dürfen noch durchgeführt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Leistungsvertrag für Bauleistungen Infrastruktur, Sofortmaßnahmen und Kleinprojekte 2017

Bgm. Mag. Vojta berichtet, dass es im Jänner 2017 ein Abstimmungsgespräch zwischen Abt.ltr Andreas Führer (für die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien), Herrn Ing. Günther Pachschröll (schneider Consult Ziviltechniker GmbH) und Herrn Bauleiter Gerald Steindl (Porr Bau GmbH) über die nächsten Bauvorhaben im Straßenbau gegeben hat. Hier wurde ein „Leistungsvertrag für Bauleistungen Infrastruktur Sofortmaßnahmen und Kleinprojekte 2017“ erarbeitet.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, dem „Leistungsvertrag für Bauleistungen Infrastruktur Sofortmaßnahmen und Kleinprojekte 2017“ mit einer Gesamtbruttosumme in der Höhe von € 517.734,13 zu-

zustimmen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus dem Vertrags-Leistungsverzeichnis Angebots NR. V001, LV-Version vom 6. November 2015.

Leistungsvertrag für Bauleistungen Infrastruktur Sofortmaßnahmen und Kleinprojekte 2017¹

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2
2201 Gerasdorf bei Wien
Telefon: 02246/2272
Fax: 02246/2272-33
E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at

(in der Folge „**Auftraggeberin**“ oder „**AG**“)

auf Grundlage des Beschlusses
des ☐ Gemeinderates vom ²
des ☐ Stadtrates vom ³

und

**PORR Bau GmbH
NL Niederösterreich
Baugebiet Gänserndorf⁴
FN 118596⁵**

Protteserstraße 49, 2230 Gänserndorf⁶

(in der Folge „**Auftragnehmer**“ oder „**AN**“)

¹ Bitte in diesem Feld die jeweilige Baumaßnahme bezeichnen.

² Bitte Zutreffendes unter Beachtung der Zuständigkeiten des Gemeinde- und Stadtrats ankreuzen.

³ Bitte Zutreffendes unter Beachtung der Zuständigkeiten des Gemeinde- und Stadtrats ankreuzen.

⁴ Bitte in diesem Feld den Firmenwortlaut einfügen.

⁵ Bitte in diesem Feld die Firmenbuchnummer einfügen.

⁶ Bitte in diesem Feld die Adresse einfügen.

wie folgt:

I ALLGEMEINES

1. Zwischen der AG und dem AN wurde nach Durchführung eines dem BVergG entsprechenden Vergabeverfahrens am 22. Dezember 2015 eine Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen für „Bauleistungen Infrastruktur 2016-2020“ abgeschlossen. Dieser Leistungsvertrag entspricht dem Auftragsschreiben ISd Punktes C.2. lit a. des Angebotsschreibens. Die mit diesem Leistungsvertrag beauftragten (Bau-)Leistungen sind von der genannten Rahmenvereinbarung umfasst.
2. Dieser Leistungsvertrag wird gemäß § 152 Abs 4 Z 1 BVergG unmittelbar aufgrund der Bedingungen der Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb abgeschlossen.

II PERSONEN

1. Dieser Leistungsvertrag wurde am unten angesetzten Tag am Gemeindeamt Gerasdorf bei Wien in Anwesenheit folgender Personen abgeschlossen:

Für die Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien:	Bauhofleiter Andreas Führer ⁷
schneider consult Ziviltechniker GmbH	Ing. Günther Pachschwöll ⁸

Für den Auftragnehmer: PORR Bau GmbH - Niederlassung Gänserndorf⁹

Bauleiter Gerald Steindl⁶

2. Von den Vertragspartnern werden als Ansprechpartner für die Abwicklung des Bauvorhabens folgende Personen namhaft gemacht:

Für die Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien:	Bauhofleiter Andreas Führer ¹⁰
schneider consult Ziviltechniker GmbH	Ing. Günther Pachschwöll ¹¹

Für den Auftragnehmer:

Bauleiter:	Bauleiter Gerald Steindl ⁶
Polier:	

⁷ Bitte in diesem Feld die jeweilige Funktion, Titel sowie Vor- und Nachname einfügen.

⁸ Bitte in diesem Feld den jeweiligen Titel sowie Vor- und Nachname einfügen.

⁹ Bitte in diesem Feld den jeweiligen Firmenwortlaut, Zweigniederlassung und Adresse ergänzen.

¹⁰ Bitte in diesem Feld die jeweilige Funktion, Titel sowie Vor- und Nachname einfügen.

¹¹ Bitte in diesem Feld den jeweiligen Titel sowie Vor- und Nachname einfügen.

III BEDINGUNGEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG

1. Der AN übernimmt zu den in der Rahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen, welche vollinhaltlich für den vorliegenden Leistungsvertrag gelten, die Ausführung der im angeschlossenen Leistungsverzeichnis enthaltenen Bauleistungen zu den im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Preisen.
2. Wenn im Zuge des Baugeschehens aus Sicht des AN Leistungen auszuführen sind, die nicht im Angebot bzw. dem vereinbarten Leistungsverzeichnis enthalten sind, hat der AG
 - zunächst schriftlich darzulegen, weshalb er der Meinung ist, dass die zu erbringenden Leistungen nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind oder nicht über die vereinbarten Einheitspreise abgerechnet werden können und
 - unverzüglich ein prüffähiges Zusatzangebot unter sachgemäßer und nachvollziehbarer Herleitung der begehrten Einheitspreise zu legen und/oder
 - im Falle von begehrten Regieleistungen eine nachvollziehbare Schätzung des Stundenaufwandes einzureichen.

In jedem Fall darf mit der Leistungserbringung erst mit schriftlicher Genehmigung der Zusatzleistungen durch die AG bzw. den Bauherrenvertreter begonnen werden. Nicht schriftlich beauftragte Regie- oder Zusatzleistungen werden von der AG nicht vergütet. Ausgenommen hiervon sind nur Regieleistungen zur Abwendung von unmittelbar drohenden Gefahren oder bei Gefahr im Verzug, wobei der AN den Nachweis der Gefahrensituation zu führen hat.

3. Die in dem vom AN vorzulegenden Bauzeitplan enthaltenen oder vom AN zugesagten Termine (Zwischen- und Endtermine) sind pönalisiert und unterliegen der Pönalregelung der Rahmenvereinbarung.

IV ABRECHNUNG UND ZAHLUNG

1. Hinsichtlich der Abrechnung und Zahlung gelten die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen.
2. Der AN gewährt der AG bei Zahlung von Abschlags-, Teil- und Schlussrechnungen innerhalb von 14 Tagen einen zusätzlichen Skonto von 3,00 %.

Tagesordnungspunkt 9

Rathaus Zu- und Umbau: Auftragsvergabe Tischlerarbeiten

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot, laut Preisspiegel von Architekt DI Mrazek vom 15. Dezember 2016, der Firma Grohschädl Tischlerei GmbH, Glantalstraße 7 in 9554 St. Urban betreffend das Gewerk Tischlerarbeiten für den Zu- und Umbau Rathaus in der Höhe von brutto € 114.474,-- anzunehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot, laut Preisspiegel von der Firma M.O.O.CON (Arch.P.Hirner) vom 13. Februar 2017, der Firma Friedrich Steinbacher & Sohn, Am Zimmerplatz 37 in 3343 Hollenstein/Ybbs betreffend das Gewerk Tischlermöbel Bauteil 1 (Teeküche, Sitzbank und Putzmittelraum) für den Zu- und Umbau Rathaus in der Höhe von brutto € 26.131,20 anzunehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Rathaus Zu- und Umbau: Auftragsvergabe Büro- und Besprechungsmöbel

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot, laut Preisspiegel von der Firma M.O.O.CON (Arch.P.Hirner), der Firma Bene GmbH, Schwarzwiesenstraße 3 in 3340 Waidhofen/Ybbs betreffend Büro- und Besprechungsmöbel für den Zu- und Umbau Rathaus in der Höhe von brutto € 86.962,49, aufgrund der Auswahlkriterien Preis, Qualität und Design, anzunehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

Joachimsthaler Gasse: Oberflächenwasserpumpwerk

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot Nr. 20170002 vom 20. Jänner 2017 in der Höhe von netto € 49.841,83 der Firma PP engineering GmbH, Wassergasse 33/1 in 3324 Eurasfeld für den maschinellen Teil der Anlage anzunehmen.

Anbieter:	PP engineering GmbH.	€ 49.841,83 netto
	GIS- Aqua Austria GmbH	€ 55.907,09 netto
	Meisl GmbH	€ 52.586,35 netto

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Wirtschaftshof – Ankauf Hako Citymaster

Bgm. Mag. Vojta berichtet, dass die beiden derzeit im Einsatz stehenden AEBI-Maschinen (jeweils Baujahr 2004) auf Grund des schlechten (schrottreif) Gesamtzustandes ersetzt werden müssen.

Nachstehend die Listung der anzuschaffenden Geräte:

brutto	brutto
Einzelpreis	Summe

2x Hako Citymaster	€ 79.176,48	€ 158.352,96
1x Kehraufbau	€ 37.699,20	€ 37.699,20
1x Mähen	€ 28.732,80	€ 28.732,80
1x Schlegelmähen	€ 9.539,52	€ 9.539,52
1x Wassertanksystem	€ 12.744,--	€ 12.744,--

Gesamtsumme inkl. Ust. € 247.068,48

2x Pflug	€ 4.274,88	€ 8.549,76
2x Streuer	€ 16.126,08	€ 32.252,16

Summe Wintergeräte inkl.Ust. € 40.801,92

Die Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH gewährt der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien bei fristgerechter Bezahlung 6% Skonto auf die beiden Fahrzeuge (Hako Citymaster) und 3 % Skonto auf Anbauteile.

Die Geräte sind unter der GZ: 2801.01891.002 bei der BBG gelistet.

Im ao Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 sind für diesen Ankauf brutto € 250.000,-- vorgesehen.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH, Triester Straße 32 in 2334 Vösendorf, mit der Nr. AN17-00164 vom 12. Jänner 2017 bis zu einer Bestellsumme von brutto € 247.068,48 anzunehmen.

Die im Angebot ebenfalls enthaltenen Wintergeräte (Bruttobestellsumme € 40.801,92) werden nach finanziellen Möglichkeiten-jedoch nicht vor Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017-bestellt.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13

Subventionen

Reitsportzentrum Kapellerfeld

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Ansuchen des Reitsportzentrums Kapellerfeld, Am Wassergraben 1 in 2201 Gerasdorf bei Wien, vom 19. Jänner 2017, betreffend Unterstützung mit Sachpreisen, Gutscheinen oder Geldmittel für die Spring- und Dressurturniere, abzulehnen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Stadtbücherei Gerasdorf Oberlisse

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, der Öffentlichen Stadtbücherei Gerasdorf Oberlisse, Stammersdorfer Straße 354 in 2201 Gerasdorf bei Wien, aufgrund des Ansuchens vom 28. Jänner 2017, eine Subvention in der Höhe von € 3.500,-- für 2017, (Subvention für 2016 € 3.500,--), zu gewähren.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verein der Siedler und Eigenheimbesitzer Gerasdorf und Oberlisse

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, auf Grund des Ansuchens vom 9. Jänner 2017 dem Verein der Siedler und Eigenheimbesitzer Gerasdorf und Oberlisse, Beethovenweg 39 in 2201 Gerasdorf bei Wien eine Subvention für die Instandhaltung und Sanierung des Vereinshauses in der Höhe von € 1.500,- - (2016 keine Subvention, 2015 Subvention € 1.600,--), zu gewähren.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nordic Walking Verein

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, dem Nordic Walking Verein aufgrund des Ansuchens vom 10. Jänner 2017 eine Subvention für 2017 in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hort Gerasdorf Oberlisse

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, auf Grund des Ansuchens des Verein Hort Gerasdorf Oberlisse, Schulgasse 10 in 2201 Gerasdorf bei Wien einen Zuschuss in Höhe von € 45.000,-- für das Kalenderjahr 2017 (für das Kalenderjahr 2016 € 30.000,--) für die weitere Betreuung von Integrationskindern zu gewähren.

Die Auszahlung soll in 2 Teilbeträgen à € 22.500,-- erfolgen. Der erste Teilbetrag soll in KW 11, der zweite Teilbetrag in KW 36 überwiesen werden. Die zusätzlichen Kosten für die Integrationskinder sollen vom Hort Oberlisse erläutert werden. Der in KW 36 fällige Teilbetrag soll nach Erläuterung der Fakten und finanziellen Notwendigkeiten angewiesen werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14

Dienstpostenplan

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Verordnung über den Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, laut Beilage im Akt, zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Funktionsdienstposten-Verordnung

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Verordnung über die Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien wie folgt zu beschließen.



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-33

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien vom 27. Februar 2017 über die Änderung der Verordnung vom 01. September 2015 betreffend die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar 2017 lautet die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas wie folgt:

Gemäß § 2 (4) NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO) in Verbindung mit § 29 (2) a NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO) und § 11 Abs.2 des NÖ Gemeinde –Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) wonach Bedienstete, die einen Funktionsdienstposten innehaben, Anspruch auf Entlohnung nach folgenden Funktionsgruppen haben:

1. Dienstposten des leitenden Gemeindebeamten	Funktionsgruppe XII
2. Dienstposten des Leiters Bürgerservice, Finanzen u. Personal	Funktionsgruppe 12
3. Dienstposten des Leiters Wirtschaftshof	Funktionsgruppe 8
4. Dienstposten des Kassenverwalters	Funktionsgruppe 7

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Mag. Alexander VOJTA)

Angeschlagen am: 28.02.2017

Abgenommen am: 15.03.2017

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16

Baurechtsvertrag SGN

Bgm. Mag. Vojta berichtet, dass die SGN Neunkirchen anbietet, den Baurechtsvertrag in der Bahnstraße 24, 2201 Gerasdorf bei Wien im gegenseitigen Einvernehmen zu verlängern, bis für die bestehenden Mieter eine Ersatzwohnung gefunden wurde, längstens aber bis 31.12.2017.

Es wurde mündlich mit Frau Mag. Heide Wilfinger vereinbart, dass die SGN Neunkirchen sich um die Beschaffung der Ersatzwohnungen kümmert.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, den Nachtrag zum Baurechtsvertrag anzunehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17

Sondernutzungsvertrag

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Kennzeichen STBA3-SN-13/193-2017 abzuschließen. Dieser Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Projektes Kläranlage. Auf Grund des Einlangens am 9. Februar 2017 war eine Besprechung in den zuständigen Gremien nicht mehr möglich.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 18

Ehrung

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, Herrn István Gábor Benedek die Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien zu verleihen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 19

Kaufangebot: Wien Energie Tanke Ladestationen Modell „Basic Tanke Station“ im Zuge des Zu- und Umbau des Rathauses

StR Schneider stellt den **Antrag**, das Angebot vom 24.01.2017 von Wien Energie Tanke-Ladestationen Modell „Basic Tanke Station“ für zwei Standorte (Kirchengasse und Scheunenviertel) in die Höhe von € 5.746,38 exkl. USt für die Dauer von 10 Jahren anzunehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 23

Ankauf Multifunktionsfahrzeug lt. Angebot BBG GZ 2801.02014.0011 zum Bruttopreis von Euro 239.568,53

Bgm. Mag. Vojta stellt den **Antrag**, das eingelangte Angebot vom 22. Februar 2017 betreffend Multifunktionsfahrzeug BBG GZ 2801.02014.0011 zum Bruttopreis von Euro 239.568,53 anzunehmen, welches bereits im Budget 2017 vorgesehen wurde.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

(IM ORIGINAL UNTERSCHRIEBEN)